



KREIS
STEINFURT

AMTSBLATT

Ausgegeben in Steinfurt am 29. August 2022			Nr. 30/2022
Nr.	Datum	Titel	Seite
228	24.08.2022	Öffentliche Zustellung eines Dokumentes; Az.: 51-14-33-17495 und 51-14-33-17496	348
229	25.08.2022	Öffentliche Zustellung eines Dokumentes; Az.: 51-14-16-17643 und 51-14-16-17644	348
230	25.08.2022	Öffentliche Zustellung eines Dokumentes; Az.: 51-14-31-17486	349
231	29.08.2022	Öffentliche Bekanntmachung im Rahmen der Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) Anlage zur Aufzucht von Masthähnchen des Landwirt Stefan Ross Absage des Erörterungstermins	349

Der Einzelpreis dieser Ausgabe des Amtsblattes beträgt **0,30 €** zuzüglich Zustellungsgebühren.

Einzel Exemplare können im Büro des Landrates der Kreisverwaltung angefordert werden. Für den postalischen Bezug des Amtsblattes werden die o.g. Gebühren erhoben. Der Versand per E-Mail ist kostenlos. Das Amtsblatt kann kostenfrei per E-Mail abonniert werden. Hierzu senden Sie eine formlose E-Mail an amtsblatt@kreis-steinfurt.de. Darüber hinaus steht das Amtsblatt auf der Internetseite www.kreis-steinfurt.de zum kostenfreien Download zur Verfügung.

Herausgeber: Der Landrat des Kreises Steinfurt – Büro des Landrates – Tecklenburger Straße 10 – 48565 Steinfurt

Tel.: 02551 69-1022
Fax: 02551 69-91022
E-Mail: post@kreis-steinfurt.de
Internet: www.kreis-steinfurt.de
www.kreis-steinfurt.eu

Kreissparkasse Steinfurt
IBAN: DE06 4035 1060 0000 0003 31
BIC: WELADED1STF

Steuernummer: 311/5873/0032 FA ST

VR-Bank Kreis Steinfurt eG
IBAN: DE74 4036 1906 4340 3002 00
BIC: GENODEM11BB

USt-IdNr.: DE 124 375 892

228. Öffentliche Zustellung eines Dokumentes; Az.: 51-14-33-17495 und 51-14-33-17496

Gegen Herrn Eugen Afroneiev, zuletzt wohnhaft in der Ostukraine, ist ein Dokument des Landrates des Kreises Steinfurt vom 24.08.2022 (Az.: 51-14-33-17495 und 51-14-33-17496) ergangen.

Das Dokument kann vom Empfangsberechtigten im Kreishaus in 48565 Steinfurt, Tecklenburger Str. 10, Zimmer A417 - A423, während der allgemeinen Dienststunden eingesehen bzw. abgeholt werden.

Das Dokument wird gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW durch öffentliche Bekanntmachung dieser Benachrichtigung im Amtsblatt des Kreises Steinfurt öffentlich zugestellt. Er gilt als zugestellt, wenn seit der Bekanntmachung im Amtsblatt zwei Wochen vergangen sind.

Mit dem Tag der Zustellung besteht die Möglichkeit, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Steinfurt, 24.08.2022

Kreis Steinfurt
Der Landrat

Kreis Steinfurt 30/2022/228

229. Öffentliche Zustellung eines Dokumentes; Az.: 51-14-16-17643 und 51-14-16-17644

Gegen Herrn Mahmoud Elsayed, zuletzt wohnhaft in Ägypten ist ein Dokument des Landrates des Kreises Steinfurt vom 25.08.2022 (Az.: 51-14-16-17643 und 51-14-16-17644) ergangen.

Das Dokument kann vom Empfangsberechtigten im Kreishaus in 48565 Steinfurt, Tecklenburger Str. 10, Zimmer A417 - A423, während der allgemeinen Dienststunden eingesehen bzw. abgeholt werden.

Das Dokument wird gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW durch öffentliche Bekanntmachung dieser Benachrichtigung im Amtsblatt des Kreises Steinfurt öffentlich zugestellt. Er gilt als zugestellt, wenn seit der Bekanntmachung im Amtsblatt zwei Wochen vergangen sind.

Mit dem Tag der Zustellung besteht die Möglichkeit, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Steinfurt, 25.08.2022

Kreis Steinfurt
Der Landrat

Kreis Steinfurt 30/2022/229

230. Öffentliche Zustellung eines Dokumentes; Az.: 51-14-31-17486

Gegen Herrn Egor Polyansky, zuletzt wohnhaft in der Ukraine ist ein Dokument des Landrates des Kreises Steinfurt vom 27.06.2022 (Az.: 51-14-31-17486) ergangen.

Das Dokument kann vom Empfangsberechtigten im Kreishaus in 48565 Steinfurt, Tecklenburger Str. 10, Zimmer A417 - A423, während der allgemeinen Dienststunden eingesehen bzw. abgeholt werden.

Das Dokument wird gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW durch öffentliche Bekanntmachung dieser Benachrichtigung im Amtsblatt des Kreises Steinfurt öffentlich zugestellt. Er gilt als zugestellt, wenn seit der Bekanntmachung im Amtsblatt zwei Wochen vergangen sind.

Mit dem Tag der Zustellung besteht die Möglichkeit, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Steinfurt, 25.08.2022

Kreis Steinfurt
Der Landrat

Kreis Steinfurt 30/2022/230

231. Öffentliche Bekanntmachung im Rahmen der Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Absage des Erörterungstermins

Bezug: Bekanntmachung mit Datum vom 11.05.2022

Anlage zur Aufzucht von Masthähnchen des Landwirt Stefan Ross

(Hörstel, Gemarkung Dreierwalde, Flur 7 Flurstück 78 (Hopstener Straße 62, 48477 Hörstel)).

Der vorsorglich vorgesehene Erörterungstermin am 01.09.2022 findet nicht statt, **da keine Einwendungen eingegangen sind.**

Diese Entscheidung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Diese Bekanntgabe ist zusätzlich auch im Internet unter <http://www.kreis-steinfurt.de> und über das zentrale UVP-Portal des Landes NRW unter <https://uvp-verbund.de> abrufbar.

Tecklenburg, 29.08.2022

Kreis Steinfurt
Der Landrat
Bauamt
Az.: 63-890-469-2020
Im Auftrag
gez. Rustige

Kreis Steinfurt 30/2022/231